

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inserten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter N. & C. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Jugendpflegekurs in Zug — Russische Erziehungspraxis — Katholische Zeitschriften — Vereinsan-
gelegenheiten — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 16.

Jugendpflegekurs in Zug 3. und 4. August

Es war ein recht glücklicher Gedanke, die dies-jährige Delegiertenversammlung des katholischen Lehrervereins mit dem Jugendpflegekurs zu verbinden, den der Schweiz. kathol. Erziehungsverein veranstaltet hatte. Die Lehrerschaft bildete denn auch ein sehr ansehnliches Kontingent der 170—180 Teilnehmer, und fast ausnahmslos alle begnügten sich nicht mit einem Kurstage, sondern verfolgten die Verhandlungen vom Anfang bis zum Schluß mit großer Aufmerksamkeit. Die Versammlungen im Rathausaale boten ein interessantes Bild schon hinsichtlich der verschiedenen Stände und Berufsarten. Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Lehrschwestern, Vorsteher von Jugendfürsorgeämtern und Vereinen, Männer und Frauen der Caritas, Teilnehmer aus allen Kantonen und Sprachgebieten unseres Landes saßen im vollgedrängten Saale nebeneinander, beseelt von dem einen großen Gedanken, von der Absicht, auf der Grundlage unserer katholischen Glaubens- und Sittenlehre das schwierige Problem der Jugendpflege und Jugendfürsorge einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Dr. Hättenchwiler, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Volksvereins, eröffnete als Kursleiter die Tagung vom Dienstag mit einem rasch orientierenden Umriss der ganzen Veranstaltung, worauf dann Dr. C. Koppel, S. J. Caritasdirektor in München, ein tiefgründiges Referat über Aufgabe und Ziel der Jugendpflege hielt. Lassen wir hier die Thesen des Vor-

trages folgen, um unsern Lesern, die ihn nicht hören konnten, wenigstens einige Anhaltspunkte zu bieten. Zunächst besprach der Referent die verschiedenen sozialen Maßnahmen und Einrichtungen sowohl weltlicher wie kirchlicher Natur; diese können in zweifacher Hinsicht begründet sein. Es gibt a) Maßnahmen und Einrichtungen, die ihre Begründung in sich selbst tragen und deshalb von dauernder Bedeutung sind; — b) Maßnahmen und Einrichtungen, die lediglich als Ersatz im Falle völligen oder teilweisen Versagens oder Fehlens der zunächst aus ihrer eigenen Bestimmung berufenen Faktoren dienen.

Beim Ziel und Wesen der Jugendpflege im Verhältnis zur Eigenpersönlichkeit, zu Familie, zu Gesellschaft, Gemeinschaft, Staat und Kirche sind zu unterscheiden: 1. Stellvertretende und ergänzende Aufgaben der Jugendpflege, und zwar: a) Erziehung zur Persönlichkeit: Hilfe bei der Entwicklung zum „Katholischen Menschen“ durch Vermittlung von Kenntnissen, Rat und Führung, Gestaltung der Umwelt. — b) Familienergänzung: Ergänzung der pädagogischen und Lebenserfahrung der Eltern, Vermittlung bei Gegensätzen und Mißverstehen zwischen Jung und Alt usw. — c) Familienersatz: Sorge für das leibliche und seelische Wohl bei starkem oder völligem Versagen der Familie, bei dem Fehlen oder dem Tode eines der Eltern, bei ortsfremden Jugendlichen usw.